

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2024

SR/BeVoSr/071/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2024

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 18.12.2024,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.634.400 € zuzustimmen, sowie

- des Haushaltsplanes 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.894.600 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2024

Koop, Axel am 14.11.2024

Payenda, Said Ramez am 14.11.2024

Sachverhalt:

Vorberatungsergebnisse

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden erstmalig die Entwurfshaushalte (2. Nachtragshaushalt 2024 sowie Haushalt 2025) für den Schulverband Ratzeburg vorgestellt und beraten. Die Verwaltung präsentierte die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen und wie sich diese auf die Schulverbandsumlage, konkret auf den städtischen Haushalt, auswirken würden. Primär handelte es sich um Mehrbedarfe im Bereich der Personalaufwendungen, welche von der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) für das Haushaltsjahr 2025 mit einer angenommen tarifrechtlichen Steigerung von 4 % neu kalkuliert wurden.

Einstimmig votierte der Finanzausschuss sodann für die Berücksichtigung dieser Veränderungen im Entwurfshaushalt mit folgenden von der Stadt Ratzeburg zu tragenden Umlageverpflichtungen

- *im 2. Nachtragshaushaltsplan 2024: bis zu einer Höhe von 3.562.600 €*
- *im Haushaltsplan 2025: bis zu einer Höhe von 3.767.700 €.*

Damit entspricht die Höhe der Umlagen grundsätzlich dem Entwurfstand, welcher dem Hauptausschuss Schulverband am 20.11.2024 zur Beschlussempfehlung vorgelegt wird.

Durch Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und Ergebnisplan aufgrund der gebotenen Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) und Herstellungskosten (investiv) ergeben sich jedoch weitere Veränderungen in der zu zahlenden Umlagelast. Der beigefügte Entwurfshaushalt beinhaltet nunmehr folgende Umlageverpflichtungen für die Stadt Ratzeburg:

- *im 2. Nachtragshaushaltsplan 2024: 3.634.400 €*
- *im Haushaltsplan 2025: 3.894.600 €.*

Im Nachtragshaushalt ergibt sich gegenüber der ursprünglich von der Stadt Ratzeburg zu zahlende Umlage eine Entlastung in Höhe von rd. 17.000 €. Diese Werte sind in dem o. g. Beschlussvorschlag berücksichtigt; weitere Veränderungen aufgrund der Beratungen in den Schulverbandsgremien sind möglich und werden in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024 mündlich vorgetragen.

Erläuterungen gemäß Ursprungsvorlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts ging auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Die Schulverbandsumlage wird nunmehr erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden bereits geführt.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Versammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt der 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 (Stand: 14.11.2024)